



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung

Letzte Barriere für die eigene Sicherheit

„Wo andere rausrennen, rennen wir rein!“ – so plakativ wie dieser bei den Feuerwehren verbreitete Spruch kann man es wohl auf den Punkt bringen: Feuerwehrleute begeben sich regelmäßig in Bereiche, die andere Menschen verlassen müssen – weil es für sie zu gefährlich wird. Diese Konfrontation mit Gefährdungen ist nur mit einer entsprechenden Schutzausrüstung, in Kombination mit einer guten Ausbildung, möglich. Das, was Feuerwehrangehörige dabei am Leibe tragen, ist ihre letzte Barriere für die eigene Sicherheit. Weil die Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung für die meisten Kommunen und Feuerwehren kein alltägliches Geschäft ist, sondern im Regelfall in größeren zeitlichen Abständen erfolgt, erläutern wir in dieser Ausgabe Grundlagen, auf die es ankommt.

[Weiter auf Seite 3](#)

Selbstverwaltung

Gesetzliche Unfallversicherung unterstützt Empfehlungen zur Stärkung

» Seite 2

Atemschutzgeräte

Kombination von Baugruppen unterschiedlicher Hersteller

» Seite 6

Fachtagungen

Führungskräfte zu vielfältigen Themen geschult

» Seite 7

Köpfe

Neue Kolleginnen und Kollegen unterstützen Präventionsarbeit vor Ort

» Seite 8

Gesetzliche Unfallversicherung unterstützt Empfehlungen zur Stärkung der Selbstverwaltung



Die gesetzliche Unfallversicherung wird maßgeblich vom Prinzip der Selbstverwaltung geprägt. In den Selbstverwaltungsgremien der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und in ihrem Spitzenverband DGUV sind die Arbeitgebenden und die Versicherten paritätisch, also mit gleicher Stimmzahl, vertreten. Im Bereich der Feuerwehr-Unfallkassen sind dies Vertreter und Vertreterinnen der Kommunalen Träger, z.B. der Kreise und Kommunen, und natürlich der Feuerwehren selbst. Diese Form der Repräsentanz, die sich in der Zusammensetzung der Selbstverwaltungsgremien widerspiegelt, gewährleistet eine hohe Akzeptanz der getroffenen Entscheidungen und stärkt die Nähe der Sozialversicherung zu den Menschen.

Beschluss zum Bericht des Bundeswahlbeauftragten für die Sozialwahlen

Die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen begrüßen die Empfehlungen des Bundeswahlbeauftragten zur Stärkung der sozialen Selbstverwaltung und Fortentwicklung des Sozialwahlrechts. Die Mitgliederversammlung ihres Spitzenverbandes, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), verabschiedete Ende des letzten Jahres einen entsprechenden Beschluss.

„Die Selbstverwaltung bezieht klar Stellung – für eine gesetzliche Unfallversicherung, die jederzeit stark ist, für die Menschen da ist und ihnen Schutz und Sicherheit bietet“, betont

Bernhard Wagner, amtierender Vorsitzender der DGUV-Mitgliederversammlung. Zentrale Anliegen seien, die Soziale Selbstverwaltung im Grundgesetz zu verankern, Basiswissen über das deutsche Sozialversicherungssystem in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit zu vermitteln, die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern und die Kompetenzen der Selbstverwaltung zu erweitern.

Im Schlussbericht an das Bundesarbeitsministerium empfehlen der Bundeswahlbeauftragte Peter Weiß und seine Stellvertreterin Doris Barnett, den Anteil der Urwahlen in der Sozialversicherung deutlich zu erhöhen – ohne jedoch die Abschaffung der Friedenswahlen zu fordern. Die DGUV begrüßt ausdrücklich, dass die Wahl ohne Wahlhandlung (Friedenswahl) weiterhin möglich bleiben soll.

Die alternierende Vorsitzende der DGUV-Mitgliederversammlung, Gabriele Axmann unterstreicht: „Entscheidend ist, dass die unterschiedlichen Branchen

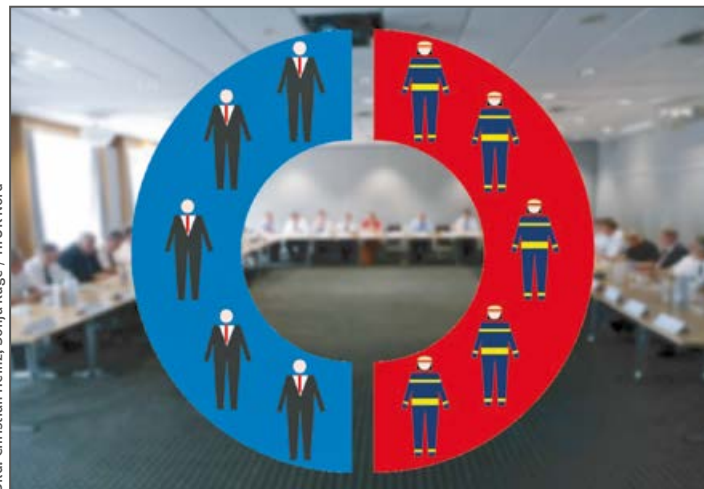


Bild: Christian Heinz, Sonja Ruge / HFUK Nord

In den Selbstverwaltungsgremien der Feuerwehr-Unfallkassen werden die Arbeitnehmer und Arbeitgeber paritätisch vertreten.

und Berufsgruppen in der Selbstverwaltung ausgewogen vertreten sind, damit Arbeitsschutz wirksam und praxistauglich für alle Unternehmen gestaltet werden kann. Diese ausgewogene Repräsentanz ist nur im Rahmen von Friedenswahlen gewährleistet. Arbeitgebende und Versicherte wirken in der gesetzlichen Unfallversicherung aktiv an den Vorgaben mit, die Unternehmen im Arbeitsschutz erfüllen müssen.“

Von besonderer Bedeutung sei der Vorschlag des Bundeswahlbe-

auftragten, die Selbstverwaltung der Sozialen Sicherung ins Grundgesetz aufzunehmen. Wagner: „Selbstverwaltung trägt in bedeutendem Umfang dazu bei, dass die Sozialversicherungsträger – auch die gesetzliche Unfallversicherung – nah an den Menschen sind. Diese wichtige Rolle bedarf einer verfassungsrechtlichen Absicherung.“ Axmann fügt hinzu: „Eine Grundgesetzänderung würde es der Selbstverwaltung zudem ermöglichen, sich per Verfassungsbeschwerde gegen Eingriffe in ihre Rechte zu wehren.“

IF Star 2026

Öffentliche Versicherer und DFV zeichnen innovative Ideen der Feuerwehren aus



Bild: Verband öffentlicher Versicherer

Die öffentlichen Versicherer und der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) starten die neue Ausschreibungsrunde für den IF Star 2026, die renommierte Auszeichnung für innovative Ideen aus dem Feuerwehralltag. Ab sofort können sich Feuerwehren aus ganz Deutschland bis zum 29. Juni 2026 mit ihren Projekten bewer-

ben. Für die drei besten Einreichungen ist jeweils ein Preisgeld von 3.500 Euro ausgelobt.

Der Flyer zur Bewerbung und weitere Informationen zum IF Star sind online unter www.voev.de/if-star und <https://www.feuerwehrverband.de/veranstaltungen/if-star/> zu finden.

Fortsetzung Leitartikel: Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung

Worum geht es und wer trägt Verantwortung?

Wenn es um das Thema Persönliche Schutzausrüstung (PSA) in der Feuerwehr geht, reden wir von spezieller Kleidung sowie von speziellen Ausrüstungsgegenständen, die nach dem Stand der Technik ständig weiterentwickelt werden. Für Feuerwehr-Jacken, -Hosen, -Stiefel, -Helm und -Handschuhe gibt es jeweils eigene Normen. Dies macht deutlich, dass hier kein Material von der Stange eingesetzt werden kann. PSA für die Feuerwehr sind heutzutage technologisch anspruchsvolle und hochwertige Produkte.

Für die Ausrüstung von Feuerwehrangehörigen mit der entsprechenden PSA ist grundsätzlich der Unternehmer, im Falle der Feuerwehren also die Stadt bzw. Gemeinde verantwortlich. Aber auch die Führungskräfte der Feuerwehren und die Feuerwehrangehörigen selbst tragen Verantwortung für den ordnungsgemäßen Einsatz und Umgang mit der PSA.

Genauer geregelt werden die Bereitstellung, Nutzung und Unterweisung in Sachen PSA in den §§ 29-31 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“. Für den Feuerwehrbereich gibt es die spezielle Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 49 („UVV Feuerwehren“). Sie beschreibt in § 14 die Mindestausrüstung an PSA, die zum Schutz vor den Gefährdungen bei Ausbildung, Übung und Einsatz ausgewählt und zur Verfügung gestellt werden muss. Dazu gehören:

- Feuerwehrschutzkleidung,
- Feuerwehrhelm mit Nackenschutz,
- Feuerwehrschutzhandschuhe sowie
- Feuerwehrschutzschuhe.

Neben der Mindestausrüstung kann es notwendig sein, spezielle PSA vorzuhalten. Dabei ist



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

Kein Produkt von der Stange: Die Beschaffung von PSA für den Feuerwehrbereich unterliegt gesetzlichen Regelungen.

zu beurteilen, für welche Aufgaben, Zwecke und in welchem Umfang spezielle PSA beschafft werden muss.

Gesetzliche Regelungen für den PSA-Markt

Über die Anforderungen an PSA, die auf dem Markt der europäischen Union bereitgestellt werden, gibt es Vorschriften, die in deutsches Recht durch die „Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen bei der Arbeit“ (sog. PSA-Benutzungsverordnung) umgesetzt worden sind. Hieraus ergibt sich, dass die Feuerwehren in Deutschland nur PSA mit CE-Kennzeichnung beschaffen und verwenden dürfen. PSA ohne CE-Kennzeichnung, beispielhaft aus den USA, scheiden damit grundsätzlich zur Nutzung im hiesigen Feuerwehrdienst aus.

Je nachdem, welchen Schutz sie liefern soll, wird die PSA in Kategorien eingeteilt:

• PSA der Kategorie 3 Schutz gegen tödliche Gefahren oder irreversible Schäden

Eine solche PSA unterliegt natürlich ebenfalls einer Baumusterprüfung und zudem einem Qualitätssicherungsverfahren durch ein notifiziertes Prüfinstitut. Beispiel im Feuerwehrbereich sind Atemschutzgeräte.

PSA-Beschaffung: Grundlegende Vorgehensweise

Wird PSA für die Feuerwehr beschafft, so erfolgt dies meist durch die Verwaltung der Kommune – idealerweise in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Feuerwehr. Grundsätzlich ist vor der Beschaffung von PSA eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, die die örtlichen Gegebenheiten, d.h. das Einsatzspektrum der Feuerwehr berücksichtigt.

Zudem müssen vorab folgende Informationen zusammengetragen werden:

- 1) Für welche Personengruppe soll beschafft werden?
 - Gibt es unterschiedliche Funktionsträgergruppen (z.B. Atemschutzgeräteträger, Maschinisten)?
 - Welche Tätigkeiten sind auszuführen und welchen Gefahren sind die Personen ausgesetzt?
- 2) Gab es Auffälligkeiten beim Einsatz der bisher eingesetzten Schutzkleidung?
- 3) Wer liefert Feuerwehrschutzkleidung?

Für die gängigsten Einsatzszenarien existieren bereits Muster-Gefährdungsbeurteilungen, die in der DGUV Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr“ zusammengefasst sind (siehe Verweis auf Arbeitshilfen am Ende des Beitrages).



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

Die PSA der Einsatzkräfte ist die letzte Barriere für die Sicherheit.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Ausschreibung sind im Wesentlichen in der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) festgelegt.

Wichtiger Hinweis an dieser Stelle: Entsprechende zusätzliche landesrechtliche Bestimmungen für die Ausstattung der Feuerwehren mit PSA sowie für deren Beschaffung (z.B. Richtlinien; Verordnungen) sind zu beachten!

Für die Beschaffung gilt: Nicht immer erfüllt das vermeintlich preisgünstigste Produkt auch die Anforderungen. PSA soll zu einem angemessenen Preis das erforderliche Schutzniveau sowie eine nachhaltige und anwenderfreundliche Nutzung mit überschaubarem Pflege- und Wartungsaufwand gewährleisten. Nicht zu vernachlässigen sind Aspekte, die den Lieferanten betreffen, wie Lieferzeit, Vertriebsnetz, Pflege- und Reparaturmöglichkeiten, Möglichkeiten trägerbezogener Größenanpassungen, Beschaffungsmodalitäten (z.B. Leasing-Modelle) sowie Ersatzmöglichkeiten und -verfügbarkeiten. Diese Überlegungen sollten ebenfalls Einfluss auf die Auftragsvergabe haben.

Gibt es spezifische Anforderungen?

Von Vorteil ist, dass für PSA im Feuerwehrewesen Normen und Richtlinien vorhanden sind, die einer Beschaffung zugrunde gelegt werden können. Die Norm legt zunächst Mindestanforderungen fest. Zusätzlich existieren z.B. bei der Schutzkleidung und bei Handschuhen unterschiedliche Leistungsstufen für sicherheitsrelevante Eigenschaften, die im Einzelfall bewertet und ausgewählt werden müssen. Daher ist allein ein Verweis auf eine Norm in der Regel nicht ausreichend. In jedem Fall ist ergänzend zu prüfen, ob die Mindestanforderungen gemäß der Norm ausreichend sind oder ob die spezifischen Nutzungsbedingungen vor Ort nicht erhöhte Anforderungen bedingen. Derartige zusätzliche Anforderungen müssen in der Ausschreibung gekennzeichnet werden.

Grundsätzlich ist bei Beschaffung von Feuerweherschutzbekleidung darauf zu achten, dass auch Gefährdungen durch Unterkühlung, Überhitzung oder durch sonstige klimatische Verhältnisse vermieden werden. Dies kann dazu führen, dass jahreszeitabhängige Feuerweherschutzbekleidung benötigt wird. Vor allem kann dies dort

der Fall sein, wo die Feuerwehr häufig zu Wald- und Vegetationsbränden ausrücken muss und dort lange Zeit bei hohen Temperaturen im Einsatz ist.

Passen muss es – Unterweisung nicht vergessen

Persönliche Schutzausrüstungen müssen den Feuerwehrangehörigen individuell passen und sind grundsätzlich für den individuellen Gebrauch durch eine Person bestimmt. Bei der Auswahl bieten Hersteller mittlerweile auch unterschiedlichen Konfektionierungen für Frauen und Männer an.

Dies gilt auch für Altersunterschiede: Werden PSA beispielsweise für Angehörige der Jugendfeuerwehr beschafft, die Gefährdungen ausgesetzt sind, gibt es besondere Anforderungen. Unter Berücksichtigung der jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen müssen, ebenfalls bestimmten Mindeststandards der Normen entsprechend, z.B. ein Übungsanzug, ein Helm, Handschuhe sowie festes, geschlossenes Schuhwerk zur Verfügung gestellt werden.

Wird gerne mal vergessen, ist aber ganz wichtig: Ist die PSA beschafft, müssen die Trägerinnen und Träger in die bestimmungsgemäße Verwendung der bereitgestellten

Ansicht



Detlef Garz
Leiter des Sachgebietes „Feuerwehren und Hilfeleistungsunternehmen“ der DGUV und Aufsichtsperson der FUK Mitte

Bild: Detlef Garz

Gerne komme ich der Bitte nach, hier noch einmal meine Ansicht zu den wichtigen Themen PSA und Gerätesicherheit zu vertreten. Demnächst scheidet mich aus dem Berufsleben aus. In meinen Funktionen als Aufsichtsperson der FUK Mitte und stellv. Leiter des Fachbereiches Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz sowie Leiter des Sachgebietes Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen (SG FwH) der DGUV waren die Themen Schutzausrüstung und Gerätesicherheit bei den Feuerwehren in meiner beruflichen Laufbahn stets präsent. Dazu folgende Gedanken:

Zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit von Feuerwehrangehörigen wurden die PSA und die Geräte für die Feuerwehren in den letzten Jahrzehnten ständig weiterentwickelt. Ich unterstelle, dass dies immer auch im Sinne der weiteren Erhöhung der Sicherheit und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen erfolgt. Kontinuierlich optimierte Schutzkleidung macht die Brandbekämpfung heute sicherer als noch in den 90er Jahren. Mir war es immer ein besonderes Anliegen, an der stetigen Verbesserung der PSA für Feuerwehrangehörige aktiv mitzuarbeiten. So unterstützen wir z.B. ein Forschungsprojekt „Safety-4All“ des Instituts für Arbeitswissenschaft der RWTH Aachen, in dem es darum geht, welchen Einfluss passende oder besser gesagt, nicht passende, PSA auf das Unfallgeschehen hat. Im Fokus steht dabei die Weiterentwicklung der PSA und die Etablie-

rung von explizit geschlechtergerechter Einsatzbekleidung.

Das System PSA muss immer wieder neu gedacht und angepasst werden, z.B. aufgrund sich ändernder Einsatzschwerpunkte und damit verbundener Gefahren durch den Klimawandel. Ein Schutzanzug für den Innenangriff ist eben nicht geeignet, über längere Zeit Vegetationsbrandbekämpfung durchzuführen. Der positive Schutzeffekt der schweren und dicken PSA kann schnell zu körperlicher Überlastung führen und sich somit ins Negative umkehren. Hier muss die Entwicklung weiter voranschreiten – auch in den Köpfen der Beschaffenden in den Kommunen.

Die Feuerwehren benötigen für ihre vielfältigen Aufgaben ausgewählte und abgestimmte PSA. Es ist die Pflicht aller Feuerwehrangehörigen, die bereitgestellte PSA bestimmungsgemäß zu benutzen und pfleglich zu behandeln. Gefahren und Mängel müssen unverzüglich beseitigt bzw. gemeldet werden. Und wenn die PSA verschmutzt ist, bedarf es einer fachgerechten Reinigung. Hier ist mancherorts noch viel Luft nach oben. Damit die letzte Barriere für die eigene Sicherheit der Einsatzkräfte auch immer hält und schützt!

PSA gründlich unterwiesen werden! Ein Negativbeispiel dazu von besonderer Dramatik: Eine Feuerwehr stellte Einsatzjacken mit integrierten Schlaufen zur Selbstrettung neu in den Dienst. Bei einer Übung wurde das System aufgrund fehlendem Wissen nicht ordnungsgemäß geschlossen und es kam zum Absturz eines Feuerwehrangehörigen.

Kombinierbarkeit und Pflege

Es gibt PSA-Hersteller, die vom Helm über die Schutzkleidung, Handschuhe und Stiefel ein aufeinander abgestimmtes PSA-Sortiment am Markt anbieten. Oftmals erfolgt jedoch die Beschaffung der Einzelteile von unterschiedlichen Herstellern. Werden verschiedene PSA-Teile gekauft, müssen diese grundsätzlich aufeinander abgestimmt bzw. miteinander kombinierbar sein. Die Schutzwirkung darf sich nicht gegenseitig negativ beeinflussen. Dies sollte durch praxisnahe Trageversuche und Rücksprache mit den Herstellern überprüft werden. Klassisches Beispiel für immer wieder beobachtete Schwachstellen ist die Überdeckung bei der Einsatzschutzkleidung: Ist die Jacke zu kurz konfektioniert oder die Hosenbeine überdecken nicht vollständig den Stiefelansatz, dann können sich freiliegende Körperstellen ergeben, an denen



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

PSA muss passen und aufeinander abgestimmt sein.

z.B. beim Brandeinsatz Verbrennungen auftreten.

Neben der Auswahl und Abstimmung muss für eine fachgerechte Reinigung und Pflege der PSA gesorgt werden. Die Verantwortung trägt ebenfalls die Kommune als Unternehmerin. Die Pflegehinweise und -anleitungen der PSA-Hersteller sind unbedingt zu beachten! Handelsübliche Waschmaschinen und Pflegemittel sind in der Regel nicht geeignet, um verschmutzte und kontaminierte Einsatzschutzkleidung fachgerecht zu waschen.

Nicht statthaft: Eigenmächtige Veränderungen der PSA

Nicht alle Menschen sind gleich, und so kann es sich ergeben, dass PSA zu Anpassungszwecken verändert werden muss. Werden z.B. (orthopädische) Einlagen in Feuerwehrstiefeln genutzt oder man mag die vorhandenen Schnürsenkel nicht und tauscht diese aus, ist das formal eine Bauartveränderung. Der Hersteller kann eine Pro-

dukthaftung verwehren. Deshalb dürfen Veränderungen nur in Abstimmung mit den PSA-Herstellern erfolgen. Gerade beim Fußschutz gibt es Anbieter von Feuerwehrstiefeln, die Sonderanfertigungen mitanbieten.

Nicht statthaft sind vom PSA-Hersteller nicht zugelassene Zurüst- und Anbauteile. Solche Dinge werden gerne in Eigeninitiative beschafft. Dass dabei kein großes Sicherheitsbewusstsein vorhanden ist, belegen beispielsweise eigenmächtig vorgenommene Modifikationen an Feuerwehrhelmen. Da werden Schrauben für Halter von Helmlampen durch die Helmschale gebohrt, nicht zugelassene Helmsprechgarnituren festgeklebt oder falsche Visiere montiert und Aufkleber angebracht, was die Schutzwirkungen eines Feuerwehrhelms negativ beeinflussen kann. Nur vom Hersteller freigegebene Zusatzausstattungen dürfen an einer PSA angebracht werden!



Bild: Jürgen Kalweit / HFUK Nord

Neue PSA erfordert ausführliche Unterweisung der Anwendenden. Beispiel hier: In die Einsatzjacke integriertes System zur Selbstrettung.

Fortsetzung Leitartikel: Beschaffung von Persönlicher Schutzausrüstung

Probleme mit selbst beschaffter PSA

Jede Kommune und jede Führungskraft sollten ein Eigeninteresse daran haben, dass PSA nicht über „schwer kontrollierbare Kanäle“ in die Feuerwehr kommt. Bringen Feuerwehrleute ihren eigenen, privat beschafften Helm oder Stiefel mit, sind Schutzeigenschaften und -niveaus dann oftmals nicht eindeutig nachvollziehbar. Zudem

stellen sich Fragen der Haftung spätestens bei Beschädigung privater PSA-Gegenstände. Und auch wenn ein Feuerwehr-Förderverein in bester Absicht die Feuerwehren mit eigens beschaffter PSA unterstützen will, sollte klar sein: „Gut gemeint“ ist leider nicht immer „gut gemacht“ – Verantwortung und Zuständigkeit für die PSA-Beschaffung liegen beim Träger des Brandschutzes.



Bild: Dirk Rixen / HFUK Nord

Anpassungen eines Feuerwehrstiefels. Die Veränderungen wurden durch den Hersteller vorgenommen.

Arbeitshilfen

- **DGUV Information 205-014**
Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr – Basierend auf einer Mustergefährdungsbeurteilung publikationen.dguv.de (Webcode: p205014)
- **DGUV Information 205-020**
Feuerweherschutzkleidung – Tipps für Beschaffer und Benutzer publikationen.dguv.de (Webcode: p205020)
- **DGUV Information 205-031**
Zusatzrüstung an persönlicher Schutzausrüstung der Feuerwehr publikationen.dguv.de (Webcode: p205031)
- **DGUV Information 205-032**
Rettungswesten und Atemschutz bei Einsätzen auf Binnenschiffen publikationen.dguv.de (Webcode: p205032)

Fachthemenseiten der HFUK Nord und FUK Mitte zur PSA



Medienpaket der Feuerwehr-Unfallkassen zum Thema PSA



Auswahl und sicherer Einsatz von Atemschutzgeräten

Kombination von Baugruppen von Pressluftatmern unterschiedlicher Hersteller



Das Referat 8 der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb) hat sich aufgrund diverser Anfragen aus dem Anwenderkreis zum Infoschreiben der DEKRA zur Auswahl und dem sicheren Einsatz von Atemschutzgeräten – „Kombination von Baugruppen von Pressluftatmern unterschiedlicher Hersteller“ aus dem Jahr 2024 beschäftigt und dazu einen technischen Bericht herausgebracht. Es geht dabei im Wesentlichen um die Kombi-

nationen von Baugruppen von Pressluftatmern unterschiedlicher Hersteller.

Für die Feuerwehren bestand die Befürchtung, dass keinerlei Kombinationen von Baugruppen von Pressluftatmern unterschiedlicher Hersteller möglich seien und teilweise immense Neubeschaffungen von typenreinen Atemschutzgeräten notwendig werden. Das Referat 8 der vfdb hat die Definitionen zum DEKRA-Rundschreiben präzisiert und unterscheidet klar zwischen der Neubeschaffung von Atemschutzgeräten und der Nutzung der vorhandenen Atem-

schutz-Kombinationen. Hierzu wurde eine Empfehlung zur Übergangslösung erarbeitet, die inzwischen veröffentlicht wurde und unter dem Link oder dem QR-Code aufgerufen werden kann:

www.vfdb.de/newsroom/aktuelles/technischer-bericht-zu-kombination-von-baugruppen-von-pressluftatmern-veroeffentlicht

Man findet hier eine Liste der positiv geprüften Geräte mit Bauteilkombinationen unterschiedlicher Hersteller (Interoperabilitätsprüfung).



Bild: Jürgen Kalweit / HFUK Nord



„1. Fokustag Prävention“ der HFUK Nord in Hamburg



Bild: Dirk Rösen / HFUK Nord

Volles Haus beim „1. Fokustag Prävention“ der HFUK Nord in Hamburg

Die HFUK Nord hatte am 29.11.2025 erstmalig zu einem neuen Fachtagungsformat eingeladen: Der „1. Fokustag Prävention“ fand im DGB Haus in Hamburg statt. Die Themenschwerpunkte der Fachtagung lagen auf der Analyse und Ableitungen aus dem Unfallgeschehen im Feuerwehrdienst und der Prävention. Mit 170 Teilnehmenden war die Veranstaltung nahezu ausgebucht.

Nach der Eröffnung und Begrüßung durch Hannes Möller, alternierender Vorstandsvorsitzender der HFUK Nord und Präsident des LFV MV hielt Dennis Kuhn von der Unfallkasse NRW einen Vortrag über die Ergebnisse der Analyse eines Einsatzunfalles mit zwei getöteten Feuerwehrangehörigen in Sankt Augustin. Mit der Auswertung von zwei Atemschutzunfällen bei der Feuerwehr HH beschäftigte sich anschließend Arne Semmelhack von der Feuerwehrakademie HH in seinem Vortrag. Thomas Hinz, Amtsleiter a.D. Feuerwehr Kiel, berichtete zudem über den Unfall mit der Drehleiter der Feuerwehr Kiel und dessen Folgen.

In den Fokus gerückt wurde auch die Prävention psychischer Belastungen für Einsatzkräfte. Julia Andersch referierte über die

Ergebnisse einer Analyse im Rahmen ihrer Masterarbeit, die eine Statusermittlung in Deutschland zur PSNV zum Inhalt hatte. Wichtige Ergebnisse förderte auch die „SiGeFEx“-Studie der HFUK Nord über Extremwetterereignisse und Feuerwehreinsätze zu Tage. Jens-Oliver Mohr und Christian Heinz von der HFUK Nord berichteten über erste Ergebnisse und Ableitungen. Abgerundet wurde die Tagung mit dem Thema „Herzgesundheit und Herzerkrankungen im Feuerwehrdienst“, über das Jens-Oliver Mohr referierte.

Mit dem Tagungsformat „Fokustag Prävention“ hat die HFUK Nord Neuland betreten. Erstmals wurde eine Fachtagung zur Prävention von Unfällen im Feuerwehrdienst für eine breite Zielgruppe ehrenamtsfreundlich an einem Samstag als Tagesveranstaltung angeboten. Damit hat der „1. Fokustag Prävention“ der HFUK Nord für alle Teilnehmenden, Führungskräfte sowie Expertinnen und Experten des Feuerwehrwesens und des Arbeitsschutzes eine hervorragende Plattform für einen fachlichen Austausch geschaffen. Das Organisationsteam der HFUK Nord erhielt sehr positive Rückmeldungen des Publikums, so dass eine erneute Auflage der Tagungsreihe in Zukunft angedacht ist.

FUK Mitte: Fortbildung für die Kreisbrandmeister in Sachen Sicherheit

Einmal im Jahr richtet die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte eine zweitägige Fortbildung für Kreisbrandmeister Sicherheit (KBMS) aus. In diesem Jahr fand die Veranstaltung in Nesse-Apfelstädt bei Erfurt statt. Kreisbrandmeister aus Thüringen und Stadtsicherheitsbeauftragte aus Sachsen-Anhalt nahmen zahlreich teil.

Nach der Begrüßung durch die Aufsichtsperson Frank Stemmer berichtete Detlef Garz, Aufsichtsperson der FUK Mitte und Leiter des Sachgebietes Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisation der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), u.a. über Regeländerungen, Unfälle und aktuelle Themen in Sachen Unfallverhütung im Bereich der Feuerwehren.

Am ersten Seminartag stellte Steven Wilzek (Aufsichtsperson i. V.) das neue Medienpaket zum Thema Extremwetterereignisse vor. Darüber hinaus wurden die aktuelle Unfallstatistik sowie ausgewählte Unfallbeispiele präsentiert und gemeinsam mit den Teilneh-

menden diskutiert. In diesem Rahmen wurde auch der weiterhin nicht mehr zeitgemäße Zustand einiger Feuerwehrhäuser angesprochen, die bei Besichtigungen durch die FUK Mitte aufgefallen sind. Selbst bei der Planung von Neubauten, bei denen die FUK Mitte nicht miteinbezogen wurde, sind regelmäßig Fehler zu finden. Der gemeinsame Abend in der Tagungsstätte lud zum kollegialen Meinungsaustausch und weiteren Vernetzung untereinander ein, was auch rege genutzt wurde.

Der zweite Seminartag stand im Zeichen des Themas „Gewalt gegen Einsatzkräfte“. Hierfür konnte der Deeskalationstrainer Max Eggeling als externer Dozent gewonnen werden. In seinem Vortrag sensibilisierte er die Teilnehmenden für den professionellen Umgang mit Konflikt- und Gewalt-situationen und ging auf die leider steigenden Zahlen von Übergriffen auf Einsatzkräfte ein. Praktische Übungen zeigten den Interessierten, wie schon kleine Änderungen im Verhalten und der Kommunikation zur Deeskalation beitragen können.



Bild: Stefanie Klüster / FUK Mitte

Die Dozenten Frank Stemmer und Detlef Garz von der FUK Mitte bei der Schulung der Kreisbrandmeister Sicherheit

In eigener Sache



im Bezugsgebiet Brandenburg erfolgt eine datenschutzkonforme Löschung. Interessierte können die Schrift auch weiterhin in analoger Form beziehen, wofür allerdings eine erneute Anmeldung über die Landing-Page

Die Schrift FUK-Dialog wird zukünftig gemeinsam von den Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord und FUK Mitte herausgegeben. Damit erscheint sie dreimal jährlich in den fünf Ländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

www.fuk-dialog.de/newsletter.html

oder den QR-Code erforderlich ist. Digitale Abonnements sind von den Änderungen nicht betroffen.



Nach Erscheinen dieser Ausgabe März 2026 scheidet die FUK Brandenburg aus dem Projekt FUK-Dialog aus. Für die Versandadressen des analogen Postversandes

Die Feuerwehr-Unfallkassen auf der Interschutz

Die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord und die Feuerwehr-Unfallkasse Mitte präsentieren sich über das Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ im Rahmen der **INTERSCHUTZ 2026** vom 01. bis 06. Juni 2026 in Hannover auf dem Gemeinschaftsstand des Deutschen Feuerwehrverbands.



INTERSCHUTZ

INTERSCHUTZ 2026

01.-06.06.2026 | Hannover

Halle 27, Stand D046 –
Gemeinschaftsstand des DFV

Impressum

Herausgeber: Gemeinsame Schrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

V.i.S.d.P.: Gabriela Kirstein, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord), Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel

Redaktion: Christian Heinz (verantwortl. Redakteur), Gabriela Kirstein, Sonja Ruge

Satz: Carola Döring, gestaltung aus flensburg, Südergraben 39, 24937 Flensburg, www.ausflensburg.de

Druck: Schmidt & Klaunig eK im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel

Fotos/Grafiken: Stephan Deckert, Detlef Garz, Christian Heinz, Jürgen Kalweit, Stefanie Küster, Dirk Rixen, Sonja Ruge, Verband öffentlicher Versicherer

Rechtliche Hinweise: Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2026 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

Köpfe

Aufsichtspersonen bei der FUK Mitte und der HFUK Nord erfolgreich geprüft

Bild: Stephan Deckert / FUK Mitte



Bild: Stefanie Küster / FUK Mitte

nun als feste Mitglieder unseres Teams die Arbeit der FUK Mitte bereichern“, sagt Geschäftsführer Detlef Harfst, der beiden mit hoher fachlicher Kompetenz, großem Engagement und einem klaren Fokus auf Sicherheit und Gesundheit einen erfolgreichen Start in ihrer neuen Funktion wünscht.

Wir gratulieren **Henriette Karsten** (Hauptgeschäftsstelle Magdeburg) und **Stephan Deckert** (Geschäftsstelle Erfurt) herzlich zum erfolgreichen Abschluss der zweijährigen Ausbildung zur Aufsichtsperson nach § 18 SGB VII.

Im Rahmen einer anspruchsvollen und praxisorientierten Ausbildung bei der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte sowie an der DGUV Akademie haben beide ihre fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen weiterentwickelt, um den Präventionsauftrag der gesetzlichen Unfallversicherung aktiv und verantwortungsvoll mitzugestalten.

Ein besonderer Dank gilt den beteiligten Unfallkassen und Berufsgenossenschaften, die durch Hospitationen einen wichtigen Beitrag zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung geleistet haben.

„Wir freuen uns sehr, dass Henriette Karsten und Stephan Deckert



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

Katja Wormuth hat ebenfalls ihre Ausbildung zur Aufsichtsperson (AP) erfolgreich abgeschlossen. Nach dem Studium der Gesundheitswissenschaften war Katja Wormuth Ende 2020 als technische Angestellte im Bereich der Prävention bei der HFUK Nord eingestellt worden. Im Oktober 2023 begann sie mit der Ausbildung zur Aufsichtsperson. Nach vielen Lehrgängen, Hospitationen und Prüfungen war es Anfang dieses Jahres nun endlich soweit und Katja Wormuth kann ihre Kollegen der Geschäftsstelle in Kiel als ausgebildete AP unterstützen.

Ehrenamtlich engagiert sich Katja Wormuth als Feuerwehrfrau bei der Freiwilligen Feuerwehr Altenholz.

Wir gratulieren allen neuen Aufsichtspersonen und wünschen weiterhin eine interessante und erfolgreiche Tätigkeit bei der Feuerwehr-Unfallkasse.

Ihr heißer Draht zur Redaktion: Christian Heinz, (0431) 99 07 48-12 oder redaktion@fuk-dialog.de

Sie möchten schneller wissen, was bei den Feuerwehr-Unfallkassen los ist?

Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: www.fuk-dialog.de